

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Pytlik 563 4358 563 8423 daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0689/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.10.2014	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
05.11.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.11.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Bildungsgang "Fachoberschule Klasse 12, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung", APO-BK Anlage C11		

Grund der Vorlage

Die Schulkonferenz des Berufskollegs Barmen hat beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Errichtung des Bildungsganges „Fachoberschule Klasse 12, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung“ in Teilzeitform (2-jähriger Bildungsgang) zu beantragen.

Beschlussvorschlag

Am Berufskolleg Barmen (Schul-Nr. 173 162), Sternstr. 75, 42275 Wuppertal, wird ab dem Schuljahr 2015/2016 die Beschulung des Bildungsganges „Fachoberschule Klasse 12“ nach APO-BK, Anlage C11 in Teilzeitform eingerichtet.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das neue Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ verfolgt u.a. das Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler direkt nach Abschluss der Sekundarstufe I in die duale Berufsausbildung zu leiten. Um der leistungsstarken Schülerschaft mit dem Mittleren Schulabschluss bereits während der Berufsausbildung die Gelegenheit zu geben, die Fachhochschulreife zu erwerben, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, nicht erst nach ihrer Ausbildung sondern parallel dazu die Fachoberschule Klasse 12 zu besuchen. Die Bezirksregierung hat den Bildungsgang „Fachoberschule Klasse 12, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung“ in Vollzeitform (1-jähriger Bildungsgang) 2-zügig genehmigt. Nach derzeit geltender Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK) handelt es sich jedoch um zwei unterschiedliche Bildungsgänge mit den Bezeichnungen C 10 bzw. C11. Nach dem vorliegenden Entwurf für eine neue APO-BK werden die beiden Bildungsgänge unter der Bezeichnung C3 zusammengefasst.

Der neue Bildungsgang wird in Teilzeitform abends und samstags stattfinden, sodass keine zusätzlichen Ressourcen an Räumen und Ausstattung notwendig werden.

Die regionale Abstimmung ist erfolgt; Einwände wurden nicht erhoben.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

Kosten und Finanzierung

Es entstehen bei der Einrichtung des Bildungsganges keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

Zeitplan

Schuljahr 2015/2016